

Mitteilung des Senats

vom 22. März 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Staatsschuldbuch	S. 303.
2. Nachbewilligung für das Landgericht	" 303.
3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung	" 303.
4. Ankauf des Grundstückes in der Wisch Nr. 3 für die Krankenanstalt	" 304.
5. Budget der Gewerbekammer	" 305.
6. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft	" 306.
7. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Feuerwehr	" 307.
8. Umlegung von Grundstücken	" 307.
9. Einkommensteuer für 1910	" 308.
10. Inventar für den III. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache	" 308.
11. Hochbauten an der Schleuse des Industrie- und Handelshafens	" 309.
12. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	" 310.
13. Bericht der Eichungskommission zum Budget 1910	" 312.
14. Neue Krankenanstalt in Gramble	" 313.

1. Staatsschuldbuch.

Der Senat stimmt dem Antrage der Finanzdeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

2. Nachbewilligung für das Landgericht.

Wie der Präsident des Landgerichts dem Senate berichtet hat, ist infolge der ungewöhnlich hohen Ausgaben an Zeugen- und Sachverständigengebühren die Position III 3 des Spezialbudgets des Landgerichts Nr. 48, auf welche 21 000 M bewilligt sind, bereits Ende Februar um 4757,15 M überschritten worden und wird mit Rücksicht auf den für den Rest des Rechnungsjahres noch zu erwartenden Bedarf einen Fehlbetrag bis zu etwa 9000 M ergeben. Ferner hat für die Zeit vom 3. Mai bis 15. Juni 1909 ein hiesiger Rechtsanwalt zum Hilfsrichter bei dem Landgericht bestellt werden müssen. Das für diese Zeit berechnete Honorar beträgt 657,92 M, die gleichfalls nachbewilligt werden müssen, da für derartige Ausgaben im Budget des Landgerichts keine Mittel zur Verfügung gestellt sind.

Die Finanzdeputation hat gegen die hiernach erforderliche Nachbewilligung keine Bedenken erhoben.

Der Senat genehmigt die Nachbewilligung der bezeichneten Beträge von insgesamt 9657,92 M und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senat berichtet, daß die Pos. A II 2 des laufenden Spezialbudgets Nr. 78 der Zollverwaltung infolge unvorhergesehener Ausgaben um ein geringes überschritten worden sei. Durch die Versetzung des Oberzolinspektors, Zollrat Giese in Bremerhaven, in den Ruhestand zum 1. August 1909 sei mittelbar eine Oberkontrollenrstelle bei der Zolldirektion frei geworden, die erst vom 16. Oktober 1909 ab durch einen preussischen Oberkontrollenr aus Altona habe besetzt werden können. An diesen seien 343,61 M Umzugskosten und 200 M Mietentschädigung zu zahlen gewesen, während nach dem Budget für 1909, bei dessen Aufstellung das Freiwerden einer Beamtenstelle bei der Zolldirektion und die dadurch erforderliche Heranziehung eines auswärtigen Beamten nicht habe vorausgesehen werden können, nur 500 M für diesen Fonds bewilligt worden seien. Es würden daher auf diese Position 43,61 M nachzubewilligen sein. Im Hinblick darauf, daß die Oberkontrollenrstelle, A I 5 des Budgets, vom 1. August bis einschließlich 15. Oktober 1909 unbesetzt gewesen und hierdurch eine Ersparnis an Gehalt erzielt sei, könnten 43,61 M aus Pos. A I 5 auf A II 2 (Umzugskosten und Mietentschädigungen) übertragen werden.

Ferner hat die Kommission berichtet, daß infolge längerer Erkrankungen von Beamten bei den Hauptzollämtern Bremen (Bindwams) und Bremerhaven zu deren Vertretung mehr Stellvertretungskosten zu zahlen gewesen seien, als nach dem bisherigen Durchschnitt bei Aufstellung des Budgets für 1909 angenommen werden konnte. Außerdem seien bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße in Bremen den höheren Einnahmen für außergewöhnliche Abfertigungen entsprechend die Ausgaben der an die Beamten zu zahlenden Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen gestiegen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sei eine Nachbewilligung von 2500 M auf Pos. B IV 1 erforderlich.

Sodann ist, wie die Kommission zu Pos. B VI, Bauausgaben, weiter mitgeteilt hat, nach Angabe der Bauverwaltung außer den vielen Reparaturarbeiten und Besserungen an den Zollgebäuden in Bremen und Bremerhaven eine Anzahl größerer und vorersehener Arbeiten ausgeführt worden, durch die die zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft sind. Die Bauverwaltung hält daher eine Nachbewilligung für die in diesem Monat noch vorzunehmenden notwendigen Reparaturen an den zahlreichen Zollgebäuden in Bremen im Betrage von 300 M für erforderlich. Hierzu kommen weitere 450 M für die noch dringend notwendige Herstellung von Abzügen des Zollpfades bei einem Neubau an der Straße „Am Gitter“, Instandsetzung der Zolttore, Ausbesserung der durch Sturm beschädigten Zinkabdeckungen am Giebel des Hauptzollamtsgebäudes, Nachsehen von Abflußkanälen und für sonstige noch etwa nötige kleinere Reparaturen in Bremerhaven. Die Zollkommission hat indes bemerkt, daß es einer Nachbewilligung nicht bedürfe; es könne vielmehr zur Deckung dieses Mehrbedarfs von insgesamt 750 M aus den verfügbaren Mitteln bei B V 1 bis 5 des Budgets der entsprechende Betrag auf Pos. B VI übertragen werden.

Endlich sind nach Angabe der Kommission durch die Unbrauchbarmachung von Gerste größere Kosten, als bei Aufstellung des Budgets 1909 angenommen wurde, erwachsen. Es werde daher eine Nachbewilligung von 8000 M auf Pos. B X erforderlich, die bis zur Höhe der wirklich entstandenen Kosten dem Reiche gegenüber anrechnungsfähig sei.

Hiernach wird beantragt:

- 1) die Position des laufenden Spezialbudgets Nr. 78 A II 2 mit Pos. A I, ferner die Pos. B VI daselbst mit den Pos. B V 1 bis 5 für übertragbar zu erklären,
- 2) auf die Pos. B IV 1 des genannten Budgets den Betrag von 2500 M und auf die Pos. B X 8000 M nachzubewilligen.

Die Finanzdeputation hat gegen die Anträge nichts zu erinnern gefunden.

Der Senat erklärt sich mit den Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

4. Ankauf des Grundstückes in der Wisch Nr. 3 für die Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß die Deputation für die Stadterweiterung mit dem Ankauf einverstanden ist und daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt.

Bericht.

Anlage.

Das Grundstück in der Wisch 3, auf dem der Eigentümer J. H. Randermann eine Milchwirtschaft betreibt, ist, wie der anliegende Plan ergibt, vollständig von dem Areal der Krankenanstalt umgeben und hat das Recht der Überwegung über dieses nach der Straße Am schwarzen Meer. Der Erwerb des Grundstückes für die Krankenanstalt ist daher seit langer Zeit für wünschenswert gehalten; doch erschien es wichtig, eine passende Gelegenheit hierzu abzuwarten.

Nun beabsichtigte der Eigentümer, dessen jetzige Stalleinrichtungen den bestehenden Vorschriften nicht genügen, ein neues Wohnhaus und einen neuen Stall zu bauen und hatte hierzu die Bauerlaubnis beantragt. Da nach Ausführung dieser Bauten der Wert des Grundstücks ein wesentlich höherer sein würde, ist die Deputation mit dem Eigentümer in Verhandlung getreten und zu einer Vereinbarung gelangt. Das Grundstück besteht aus den drei Katasterparzellen 26 B a, 16 B b und 26 Z Z und hat eine Größe von 1421 qm. Zunächst hat die Deputation nur das Interesse, alsbald über die unbebaute Parzelle 26 B b verfügen zu können, um dem geplanten neuen Hause für Haut- und Geschlechtskranke, dessen Projekt sich in der Bearbeitung befindet, eine günstigere Lage zu geben. Andererseits wünscht der Eigentümer, seine Milchwirtschaft an dieser Stelle noch einige Jahre fortsetzen zu können, da in dem fraglichen Stadtteile die meisten seiner Abnehmer wohnen und es nicht leicht ist, ein für einen solchen Betrieb geeignetes Grundstück zu finden. Hierauf beruht der anliegende Vertrag. Der vereinbarte Kaufpreis dürfte angemessen sein. Die vorhandenen Gebäude werden demnächst für die Krankenanstalt voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren nützlich verwandt werden können, namentlich das Wohnhaus zu Wohnungen für untere Angestellte.

Die Deputation beantragt hiernach, Senat und Bürgerschaft wollen den anliegenden Kaufvertrag genehmigen und die auf den Kaufpreis zunächst zu zahlenden 13 000 M sowie für die entstehenden Kosten 800 M auf das diesjährige Budget nachbewilligen.

Bremen, den 25. Februar 1909.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer. (gez.) Emil Plate.

Kaufvertrag.

Unteranlage.

Zwischen Herrn Johann Hinrich Randermann, als Verkäufer, und der Deputation für die Krankenanstalt, vertreten durch Herrn Senator Stadtländer und Herrn Johann Emil Plate, als Käuferin, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft der folgende Vertrag abgeschlossen worden:

1) Herr Randermann verkauft an den Bremischen Staat sein in hiesiger Vorstadt an der Wisch Nr. 3 belegenes Grundstück, Katasterbezeichnung: 26 B a, 26 B b und 26 Z Z, in dem Zustande, in welchem dasselbe sich gegenwärtig befindet, mit allen Gebäuden, dem Überwegungsrecht über die Kataster-Parzelle 26 Z und allem, was sonst rechtlich und tatsächlich dazu gehört; von außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden frei.

2) Über die Lieferung des verkauften Grundstückes an den Staat ist das Folgende vereinbart worden: Der im Kataster mit 26 B b bezeichnete Teil wird nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft geliefert, die Lieferung des Restes des verkauften Grundstückes geschieht nach Wahl des Verkäufers zu irgend einem Termin innerhalb der nächsten drei Jahre, vom Tage der ersten Lieferung an gerechnet; doch kann diese Lieferungsfrist von der Deputation für die Krankenanstalt nach ihrem Ermessen auf Antrag des Verkäufers um zwei weitere Jahre verlängert werden.

3) Der Kaufpreis beträgt 36 000 M, ichreibe sechsunddreißigtausend Mark, von welcher Summe 13 000 M nach Lieferung der Kataster-Parzelle 26 B b und nach gesicherter Cassung zu bezahlen sind. Der Rest von 23 000 M ist zu entrichten, sobald das ganze Grundstück an den Staat geliefert ist. Bis zur Berichtigung der Gegenleistung bleibt dem Verkäufer das Eigentumsrecht vorbehalten. Vom Tage der Lieferung ab bis zur Auszahlung der Kaufsumme ist letztere Herrn Randermann mit 4 % zu verzinsen.

4) Der Verkäufer ist verpflichtet, die auf der Kataster-Parzelle 26 B a befindlichen Gebäude bis zur Lieferung dieser Parzelle gegen Feuergefahr zu ver-

sichern; läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Polize in den Kauf; die Versicherungspolize ist dem Bremischen Staat bei Lieferung der Kataster-Parzelle 26 B a auszuhandigen. Im Falle eines erheblichen Brandschadens vor der Lieferung dieser Parzelle hat der Staat das Recht, das ganze Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab.

5) Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten, die Staatsabgabe, der Reichsstempel und ein Prozent Maklercourtage werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

6) Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtländer, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Abgeschlossen Bremen, den 5. Februar 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt. (gez.) **H. Randermann.**
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

5. Budget der Gewerbekammer.

Dem Senat ist von der Gewerbekammer das Nachstehende berichtet worden:
„Durch das am 1. Oktober 1908 in Kraft getretene Gesetz vom 30. Mai 1908, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (sog. kleiner Befähigungsnachweis), das die Anleitung von Lehrlingen von dem Bestehen der Meisterprüfung abhängig macht, ist der Besuch der theoretischen Meisterkurse ein immer stärkerer geworden. Um den vielen an sie herangetretenen Wünschen zu entsprechen, konnte die Gewerbekammer nicht umhin, für verschiedene Gewerbe auch praktische Meisterkurse einzurichten. Diejenigen Handwerker, die mit Erfolg die Meisterkurse besucht hatten, meldeten sich fast ohne Ausnahme zur Meisterprüfung. Da nach § 131 c Absatz 1 des jetz. Gesetzes der Lehrling sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen soll, wurde auch die Einrichtung noch nicht bestehender Prüfungsausschüsse notwendig. Durch alle diese Maßnahmen, die in erster Linie auf die Bildung des Handwerkerstandes hingen, und die auf reichsgesetzliche Vorschriften sich aufbauen, sind der Gewerbekammer große Kosten, die vorher in dieser Höhe nicht vorzusehen waren, entstanden, so daß die für diesen Zweck bewilligten Mittel nicht ausreichen. Die Mehrausgabe auf Pos. II g des Spezialbudgets der Gewerbekammer (Verhandl. 1909 Seite 312) betrug dem Vorjahre gegenüber bis zum 15. März d. Js. 2945,61 M. Bis Ende März werden noch ca. 4000 M. gebraucht werden, während nur noch ca. 1100 M. verfügbar sind. Dagegen ist nach den bisherigen Rechnungsergebnissen anzunehmen, daß die auf Positionen II c) d) e) f) und h) bewilligten Beträge nicht zum vollen zur Ausgabe kommen werden. Es bedarf daher keiner Nachbewilligung, wenn, wie beantragt wird, die Übertragbarkeit der Positionen II c) d) e) f) und h) mit II g genehmigt wird.“

Indem sich der Senat mit diesem Antrage einverstanden erklärt, ersucht er die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

6. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft.

Der Erste Staatsanwalt hat der Justizkommission berichtet, daß der Posten II 2 des Spezialbudgets Nr. 53 — 4500 M. — schon seit kurzer Zeit erschöpft sei. Der Betrag der bis zum Schluß des Budgetjahres noch zu zahlenden Zeugen- und Sachverständigengebühren werde aber keinesfalls die bei den Positionen II 1 und 3 des Budgets ersparten Beträge übersteigen.

Die Justizkommission hat hiernach beantragt, die Übertragbarkeit der drei bezeichneten Positionen zu bewilligen.

Der Senat hat demgemäß beschlossen und ersucht die Bürgerschaft, ihm zuzustimmen.

7. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die städtischen Löschanstalten den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und untersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Position II A 12 — Unterhalt der Sanitätswachen — des Budgets der Feuerwehr wird infolge unvorhergesehener starker Zunahme der Krankenbeförderungen um etwa 1300 M überschritten. Der elektrische Krankenwagen hat allein schon 1350 Fahrten mit etwa 12 000 km Wegstrecke gemacht und deshalb hohe Kosten für elektrischen Strom und Bereifung verursacht.

An den Positionen II A 10 und 13 des Budgets sind dagegen Ersparnisse gemacht, welche zur Deckung jenes Fehlbetrages ausreichen.

Es wird daher gebeten, Senat und Bürgerschaft wollen die Übertragbarkeit der drei bezeichneten Positionen genehmigen.

Bremen, den 22. März 1910.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Stadtländer.**

(gez.) **Aug. Rebelthau.**

8. Umlegung von Grundstücken.

Wie dem Senat berichtet ist, sind bei der Bestimmung im § 12 Abs. 2 des Entwurfs eines Umlegungsgesetzes, wonach eine Entschädigung für die zu öffentlichen Zwecken in Anspruch genommenen Flächen nur soweit gewährt werden soll, als diese 25 % der Umlegungsfläche übersteigen, namentlich die Erfahrungen in Betracht gezogen, die bei Verkoppelungen gemacht sind, indem berechnet ist, welchen Prozentsatz der Verkoppelungsfläche die Koppelwege und die zur Bebauung der Koppeln weiter erforderlichen Wege ausmachen.

Nach § 12 Abs. 5 desselben soll, wenn ein Straßenplan oder Bebauungsplan besteht, dieser für die Umlegung maßgebend sein. Da inzwischen am Bureau der Deputation für die Stadterweiterung mehrere Bebauungspläne im Entwurf fertiggestellt sind, ergibt sich die Möglichkeit, auch an der Hand von Bebauungsplänen eine Prüfung des § 12 Abs. 2 vorzunehmen, über deren Ergebnis im Anschluß an die Vorlage zu berichten sein würde.

Ferner scheint es dem Senat geboten, daß außer der Behörde, der nach § 3 der Vorlage die formelle Leitung des Umlegungsverfahrens obliegen würde (in der Stadt Bremen und im Landgebiet die Baupolizeibehörde für die Stadt Bremen, in den Hafenstädten die Senatskommission für die Hafenstädte), schon im Gesetz eine Behörde bestimmt werde, die für allseitige Wahrnehmung der wichtigen materiellen Interessen zu sorgen hat, die sich für den Staat voraussichtlich bei jeder Umlegung ergeben werden. Diese Behörde würde namentlich auch das Erforderliche zu veranlassen haben, wenn gemäß § 12 der Vorlage Grundflächen für besondere öffentliche Zwecke, Errichtung von Schulen etc. im Laufe eines Umlegungsverfahrens zu erwerben sind.

Unter diesen Umständen hält der Senat zunächst eine Prüfung und Berichtserstattung wegen der vorstehenden, sowie etwa weiter sich dabei ergebenden Punkte durch die beratende Deputation für erforderlich. Er hat daher die Vorlage an diese Deputation zurückverwiesen und behält sich vor, nach Eingang eines weiteren Berichts auf die Vorlage zurückzukommen.

9. Einkommensteuer für 1910.

Wie seine Kommissare bei der Finanzdeputation dem Senate berichtet haben, ist der Fehlbetrag des Budgetvoranschlags für 1910, den die Finanzdeputation in ihrem Budgetberichte auf Grund ihrer Änderungsanträge noch auf 1 401 659 *M* berechnet hatte, infolge der nachträglich eingestellten Ausgaben um 405 861 *M* 67 *S*, also auf 1 807 520 *M*, angewachsen. Auch auf diese Summe kann der Fehlbetrag nur beschränkt werden, wenn nach dem Antrage der Finanzdeputation zur Deckung der Baupreise für die noch in Ausführung begriffenen großen Anlagen der Betrag von 1 000 000 *M* dem Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre entnommen und als außerordentliche Einnahme in das Budget eingestellt wird. Den Reservefonds darüber hinaus auch noch zur Deckung des alsdann noch verbleibenden Fehlbetrages von 1 807 520 *M* zum vollen in Anspruch zu nehmen, kann nicht gerechtfertigt werden. Der Senat hält es vielmehr mit der Finanzdeputation für erforderlich, die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1910 für die Stadt Bremen auf 7½ und für das übrige Staatsgebiet auf 7 Einheitsätze festzusetzen. Diese Maßregel wird gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von 700 000—800 000 *M* ergeben, so daß auf den Reservefonds immer noch weitere 1 000 000 *M* angewiesen werden müßten.

Hiernach ersucht der Senat die Bürgerschaft, dem Erlasse des im Entwurf anliegenden Gesetzes zuzustimmen.

Anlage. Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1910.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Die Einkommensteuer wird für das Rechnungsjahr 1910 in der Stadt Bremen mit siebeneneinhalb, im übrigen Staatsgebiet mit sieben Einheitsätzen erhoben.

§ 2.

Von der Einkommensteuer des Rechnungsjahres 1910 soll die Hälfte im August, die Hälfte im November 1910 erhoben werden.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am . und bekannt gemacht am

10. Inventar für den III. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation überreicht einen Kostenvoranschlag für das Inventar des III. Bauabschnitts der Hauptfeuerwache, in dem die von der Löschdeputation gewünschten Inventargegenstände veranschlagt sind.

Sie beantragt im Einvernehmen mit der Löschdeputation, die Anschaffung des Inventars zu genehmigen und dazu 21200 M als außerordentliche Ausgabe auf das nächste Budget zu bewilligen.

Bremen, den 21. März 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

11. Hochbauten an der Schleuse des Industrie- und Handelshafens.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation überreicht die Projekte für die zunächst an der Schleuse des Industrie- und Handelshafens auszuführenden Hochbauten:

das Hafenbureau	M	5 860
das Haus für den Hafenmeistergehilfen	"	9 460
den Stall zu diesem Hause	"	1 400
ein Doppelhaus für zwei Maschinisten	"	14 200
drei Doppelhäuser für je zwei Maschinisten	"	34 800
eine Wärterbude	"	1 300
den öffentlichen Abort	"	2 800
	M	69 820

und zwar 11 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschläge.

Die Projekte sind auf Grund eines Programms der Deputation für Häfen und Eisenbahnen aufgestellt und von dieser genehmigt worden.

Die Baudeputation beantragt, die Projekte zu genehmigen. Die Mittel zu ihrer Ausführung sind bereits bewilligt (Berhdlg. 1906 S. 1093 ff. S. 1161).

Bremen, den 21. März 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die Neubauten sollen auf dem Gelände des neuen Industrie- und Handelshafens, nördlich von der Schleusenkammer, errichtet werden. Alle Häuser sind eingeschossig mit teilweise ausgebautem Dachgeschoß und der nötigen Unterkellerung geplant.

Für jede Familie ist ein Haus bestimmt, je zwei Häuser sind aneinander geschoben und bilden ein Doppelhaus.

Die Wohnhäuser für die Hafenmeistergehilfen sind mit dem Hafenbureau so zu einer Gruppe vereinigt, daß das Bureau in der Mitte liegt und die Wohnungen für die beiden Hafenmeistergehilfen sich rechts und links anschließen. Für diese Wohnungen sind folgende Räume vorgesehen: im Keller zwei Vorratsräume, im Erdgeschoß zwei Stuben, ein Schlafzimmer, eine Küche mit eingebauter Speisekammer, ein Abort, über dem Windfang ein Bad, im Dachgeschoß zwei Schlafkammern und eine Mädchenkammer. Ein besonderes Haus ist für eine gemeinsame Waschküche und die Ställe geplant. Im Hafenbureau befinden sich die Bureaus für den Schleusenmeistergehilfen und den Schreiber, Geräte- und Kohlenraum und Abort.

Das Haus für Maschinisten hat: im Keller Waschküche und Aufbewahrungsraum, im Erdgeschoß eine Stube, zwei Kammern, eine Küche mit eingebautem Speisefrank, Stall, Holzraum und Abort, im Dachgeschoß Schlaf- und Bodenkammer.

Für die Doppelhäuser der Schleusenwärter sind drei verschiedene Muster gewählt. Jede Familie erhält: im Keller eine Waschküche und einen Aufbewahrungsraum, im Erdgeschoß eine Stube, eine Kammer, eine Küche mit eingebautem Speiseschrank, einen Stall und einen Holzraum und einen Abort, im Dachgeschoß eine Schlaf- und eine Bodenkammer.

Wärterbude und Abort bieten die erforderlichen Räume.

Bauart: Die Fundamente aller Häuser sollen aus Beton, die Mauern aus Ziegelsteinen hergestellt werden. Die Ansichtsflächen erhalten schlichten Zementputz, das Dach wird aus Tannenholz gefertigt und mit roten Dachpfannen auf Lattung gedeckt. Die Treppen bestehen aus Tannenholz mit einfachen Handläufen. Die Decken mit Ausnahme der Kellerdecken, die aus Beton zwischen eisernen Trägern hergestellt werden sollen, sind als Holzbalkendecken auszuführen. Die Wohn- und Büroräume erhalten gehobelten Tannenholzfußboden, die Küchen, Flure und Aborte Terrazzo, die Ställe, Holz- und Kellerräume Betonfußboden. Die äußeren Türen und Fenster sind aus pitch-pine-Holz, die inneren Türen aus Tannenholz herzustellen.

Die Baukosten betragen für das Hafenbureau, eine Hafenmeistergehilfenwohnung, zwei Maschinistenwohnungen, sechs Schleusenwärterwohnungen, ein Stallgebäude, eine Wärterbude und einen öffentlichen Abort, die nach dem Berichte vom 6. März 1909 zunächst hergestellt werden sollen, zusammen 69 820 M. Für das Kubikmeter umbauten Raumes, gerechnet bei dem unterkellerten Teil von Oberkante des Kellerfußbodens bis Oberkante des Hauptgesimses, bei dem nicht unterkellerten Teil von Oberkante des untersten Bankettabjages bis Oberkante des Hauptgesimses und im Dachgeschoß von Oberkante des Hauptgesimses bis zu zwei Drittel der lichten Höhe des Dachgeschosses, sind 14,70 M in Ansatz gebracht.

Bremen, den 28. Februar 1910.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
12./III. (gez.) **Ehrhardt.**

12. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Bei den budgetmäßigen Ausführungen der Tiefbauinspektion I im Rechnungsjahre 1909 sind zu nachstehenden drei Positionen Kostenüberschreitungen zu verzeichnen:

- 1) Budget 1908 Nr. 125 Pos. 20 Neupflasterung der Woltmershäuserstraße mit Kleinpflaster von Dünke- bis Wiedhoffstraße. Hierzu Nachbewilligung von 7400 M vom 19./21. August 1908. Bewilligter Betrag: $39\,000 + 7400 = 46\,400$ M. Voraussichtliche Überschreitung: bis 5000 M.
- 2) Budget 1909 Nr. 95 Tiefbau I Pos. 12. Neupflasterung der Stromerstraße mit Kleinpflaster von der Woltmershäuserstraße ab in etwa 240 m Länge. Bewilligter Betrag: 10 100 M. Voraussichtliche Überschreitung: bis 4500 M.
- 3) Budget 1909 Nr. 127 Tiefbau I Pos. 5. Zufüllung des Neustadtsgrabens zwischen Schulstraße und Buntentor. Bewilligter Betrag: 5000 M. Voraussichtliche Überschreitung: bis 500 M.

Die Überschreitung zu

- 1) Woltmershauserstraße ist darauf zurückzuführen, daß die tatsächlichen Ausführungskosten sich teurer stellten, als bei Aufstellung des Kostenschlages vorausgesehen werden konnte. U. a. hat sich bei dem nachgiebigen Untergrund stellenweise eine stärkere Unterlage an Packlage und Schotterbettung als erforderlich erwiesen, als ursprünglich angenommen werden konnte.

Die Überschreitung zu

- 2) Stromerstraße ist im wesentlichen auf dieselben Gründe zurückzuführen. Hierbei kommt besonders in Betracht der größere Aufwand für die Unterlage, der sich durch den nachgiebigen Untergrund als erforderlich erwies. Es kommt noch hinzu, daß mit Hinblick auf den über kurz oder lang in der Stromerstraße herzustellenden Straßenganal die Hausanschlüsse auf Straßengrund vorweg blind eingelegt worden sind.

Die Überschreitung zu

- 3) Zufüllung des Neustadtgrabens ist damit zu begründen, daß die Anfuhr des Bodens in größerem Umfange als vorausgesehen stattgefunden hat, so daß die diesseitigen Aufwendungen dementsprechend höhere waren. Auch für die Desinfizierung und Desodorisierung des durch die fortschreitende Anschüttung gegen die Ufer gedrängten Schlammes mußten besondere Kosten aufgewandt werden, die nicht vorgesehen waren.

Es wird hiermit ergebenst beantragt, daß der Fehlbetrag

- zu 1) aus den Ersparnissen der Woltmershauserstraße vom Deichschart bis Dunkestraße (Budget 1908 Nr. 125 Pos. 19),
- zu 2) aus den gemäß Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 17./19. Mai 1905 für das nächste Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Ersparnissen der im Budget 1909 unter Nr. 95 bewilligten Neu- und Umlegungen bestehender Straßen,
- zu 3) aus den Ersparnissen der im Budget 1909 unter Nr. 127 bewilligten Neuanlagen von Straßen

entnommen wird.

Für Betrieb und Unterhaltung der Schöpfwerke und Kläranlagen (Tiefbauinspektion III) sind im diesjährigen Budget (Spezialbudget Nr. 94 Titel A II Pos. 4—10) 104 000 M ausgeworfen.

Infolge der vielen Niederschläge in diesem Jahre sind die Schöpfwerke in höherem Maße in Anspruch genommen worden, so daß mit den bewilligten Mitteln nicht auszukommen ist und eine Nachbewilligung von etwa 10 000 M in Frage kommt. Dagegen ist zu erwarten, daß sich für die Unterhaltung der Straßen und Plätze, der Kanäle, Brücken und öffentlichen Brunnen usw. (Spezialbudget Nr. 94 Titel A II Pos. 1, 3, 11, 12 und Titel B II Pos. 1, 3, 4) ein Überschuß ergeben wird, aus dem sich ganz oder annähernd der erwähnte Fehlbetrag decken lassen wird.

Es wird in gleicher Weise, wie im Vorjahre, ergebenst beantragt, daß die Übertragbarkeit der für die Schöpfwerke usw. und der für die Unterhaltung der Straßen usw. ausgeworfenen Positionen genehmigt und, falls die Ersparnisse der letzteren nicht ausreichen sollten, die Ermächtigung erteilt wird, daß die weitere Deckung aus den Ersparnissen bei Neupflasterung bestehender Straßen (Spezialbudget Nr. 95), die gemäß Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 17./19. Mai 1905 nicht abgeführt werden und für weitere Neu- und Umlegungen Verwendung zu finden haben, entnommen werden darf.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.**

(gez.) **M. Boettcher.**

13. Bericht der Eichungskommission zum Budget 1910.

Die Eichungskommission hat dem Senat das Folgende berichtet:

Die Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908, Reichsgesetzblatt Seite 349, welche voraussichtlich mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten wird, enthält in § 18 die Bestimmung, daß die Geschäfte der Eichämter durch staatliche Beamte zu versehen sind und daß die Errichtung, Ausrüstung und Unterhaltung der Eichämter, die Anstellung und Befoldung der Beamten durch die Landesregierungen zu erfolgen hat.

Die Verwaltung des bremischen Eichwesens liegt jetzt in den Händen der drei Eichmeister in Bremen, Begejaak und Bremerhaven. Dieselben beziehen vom Staate kein Gehalt, sondern sie erhalten die eingehenden Eichgebühren, wogegen sie entsprechende Eichamtslokalitäten zur Verfügung stellen und unterhalten und die etwa erforderlichen Hilfskräfte entlohnen. In Begejaak und Bremerhaven wird ferner aus Staatsmitteln eine Mietentschädigung von 300 bzw. 200 Mark p. a. gezahlt. In diesen Verhältnissen wird mit dem Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung eine grundlegende Änderung eintreten, und es ist deshalb erforderlich, für die Stadt Bremen die Beschaffung eines geeigneten, den zukünftigen Verhältnissen Rechnung tragenden Eichamtsgebäudes rechtzeitig ins Auge zu fassen.

Das jetzige Eichamt für die Stadt Bremen und das Landgebiet befindet sich im Hause Buchstraße Nr. 57. Es entspricht sowohl nach seinen räumlichen Verhältnissen als auch nach seiner Belegenheit in keiner Weise mehr den zu stellenden Anforderungen. Wiederholt sind seitens der Handelskammer und der Brauerei-Genossenschaft Anträge auf dessen Verlegung gestellt worden, die bereits in den Vorjahren Veranlassung zur Ermittlung eines anderen geeigneten Platzes gegeben haben. Als ein solcher wurde das Staatsgrundstück an der Senne- und Woltmershauserstraße ins Auge gefaßt, wo sich ein Eichamtsgebäude nach einem Projekt der Hochbauinspektion mit einem Kostenaufwand von 86 000 M. würde errichten lassen. Dieser Betrag ist in das Budget für 1910 unter „Außerordentliche Ausgaben“ eingestellt worden.

Inzwischen ist staatsseitig das königliche Grundstück am Deich Nr. 65/66 angekauft worden, das sich nach seiner Lage sehr viel besser für die Errichtung eines Eichamts eignet, als das erstgedachte Grundstück. Das Eichamt würde nur einen Teil des Areals in Anspruch nehmen, so daß sich zwei Möglichkeiten bieten, nämlich entweder ein Neubau an der Häschenstraße oder ein Umbau des vorhandenen Gebäudes am Deich für die Zwecke des Eichamts. Die Kosten des Neubaus an der Häschenstraße würden nach einer überschläglichen Berechnung der Hochbauinspektion 74 000 M. betragen gegenüber einem Kostenbetrage von 34 000 M. für den Umbau, dem jedoch der jetzige Wert des Gebäudes mit 42 000 M. hinzuzurechnen ist. Nach beiden vorläufigen Projekten ist eine Dienstwohnung für einen Eichungsbeamten vorgesehen, die im Interesse eines geregelten Eichdienstes und einer sachkundigen Beaufsichtigung der wertvollen und empfindlichen Eichinstrumente erforderlich ist.

Ein Eichamt am Deich würde nach seiner Lage und seinen Lichtverhältnissen unverkennbare Vorzüge haben gegenüber dem Platz an der Häschenstraße. Es ist aber zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um ein höchst wertvolles Areal handelt, das nur dann in Anspruch genommen werden dürfte, wenn der andere Platz als ungeeignet zu bezeichnen wäre. Dies ist nicht der Fall.

Was die aufzuwendenden Kosten anbelangt, so sei folgendes bemerkt. Die Maß- und Gewichtsordnung enthält die neue Vorschrift, daß die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte innerhalb bestimmter Fristen zur Nach Eichung zu bringen sind. Hierdurch werden die Einnahmen sich wesentlich steigern. Im Gesetz ist vorgesehen, daß die Gebühren die Kosten des Eichwesens decken sollen. Hiernach ist eine dauernde Belastung des Staates durch die Anlage nicht zu befürchten.

Die Eichungskommission beantragt darnach, die Genehmigung zur Errichtung eines Eichamts auf dem königlichen Grundstück an der Häschenstraße zu erteilen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung eines Projekts und Kostenanschlages zu beauftragen.

Der Senat stimmt dem Antrage zu, glaubt aber, daß mit Rücksicht auf die Finanzlage die Mittel erst für das Budgetjahr 1911 bereitzustellen sind. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

14. Neue Frankenanstalt in Grambke.

Die Deputation für die Frankenanstalt hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Die Baudeputation hat sich mit dem allgemeinen Bauprogramm und dem für die Krankenhäuser vorge schlagenen Bauprogramm gemäß dem Bericht der Sachverständigen und den beigelegten Plänen einverstanden erklärt. Nach ihrer überschläglichen Schätzung werden sich die Baukosten der ausgebauten Anstalt auf 5—6000 M für das Bett stellen. Wegen des nach Genehmigung der Vorlage einzuschlagenden weiteren Verfahrens bemerkt die Baudeputation, daß es ihre Aufgabe sein werde, im Einvernehmen mit der Deputation für die Frankenanstalt das Vorprojekt für die zunächst in Angriff zu nehmenden Bauten aufzustellen. Nach dessen Genehmigung wird das spezielle Bauprojekt für diese Bauten vorzulegen sein.

Bericht.

Anlage.

1. Gemäß ihrem Berichte vom 15. April 1908 (Verhdlgn. S. 399) hat die Deputation ihre medizinischen Berater, die Herren Dr. D. Kulenkampff, Direktor Dr. Stoevesandt und Professor Dr. Tjaden, sowie mit Zustimmung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, die Herren Bauinspektor Knop und Baumeister Fritzsche ersucht, ein allgemeines Programm für die neue Frankenanstalt in Grambke auszuarbeiten. Die genannten Sachverständigen haben dann im Herbst 1908 zunächst zehn ältere und neuere Frankenanstalten in Hamburg, Berlin, Rixdorf, Nürnberg, München, Karlsruhe, Köln und Düsseldorf besichtigt und darüber einen Reisebericht erstattet. Auf Grund des gesammelten Materials sind sie dann nach wiederholten Beratungen zu einer Verständigung über die zu machenden Vorschläge gelangt, die von den medizinischen Sachverständigen in dem folgenden Berichte dargelegt sind:

„Das für die Frankenanstalt im Westen bestimmte Grundstück von 11½ ha Größe gewährt genügenden Raum für eine Anstalt von 1000—1200 Betten, eine Zahl, welche auf Grund der mit noch größeren Anstalten (1500—2000 Betten) gemachten Erfahrungen nicht überschritten werden sollte, da hiermit die Schwierigkeiten des Betriebes und der Leitung allzusehr wachsen.

Für alle größeren Anstalten wird heutzutage mit Recht eine ausgiebige Trennung in viele Einzelgebäude — für die Verwaltung, für Wirtschaftszwecke, für allgemeine Kranke, für solche der Spezialfächer, für ansteckende und für Kinderkrankheiten — als erforderlich angesehen. Dazu kommen dann noch solche Räume, bezw. Gebäude, welche durch die Vervielfältigung der technischen Hilfsmittel zur Krankenpflege wie der Untersuchung der Kranken und der wissenschaftlichen Verwertung der gewonnenen Resultate notwendig sind. Die planmäßige Verteilung all dieser Einzelgebäude auf einem gegebenen Grundstücke ist insofern mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, als sie in größeren Abständen von einander erbaut werden müssen, um allseitig genügend Luft und Licht sowie getrennte Gärten zu erhalten, als einzelne derselben mehr zentral und leicht zugänglich liegen, eventuell an andere durch Verbindungsgänge angeschlossen werden müssen, als die Zuwegung zu der Anstalt als Ganzem sowie zu ihren einzelnen Teilen eine günstige sein und endlich durch gute Übersichtlichkeit und Abschluß nach außen der Betrieb und die disziplinäre Überwachung erleichtert werden muß.

Die Frankenanstalt an der St. Jürgenstraße hat mit ihren etwa 770 Betten, eben weil sie nicht planmäßig angelegt, sondern allmählich entstanden ist und im

Laufe der letzten 15 Jahre wegen der rascheren Bevölkerungszunahme und der ungeahnten Entwicklung der Spezialfächer weiter ausgestaltet werden mußte, die obere durch das Erfordernis der Übersichtlichkeit und guten Zugänglichkeit aller Teile gezogene Grenze schon annähernd erreicht, obwohl ihr 18 ha großes Grundstück an sich für weitere Einzelanlagen Raum bieten würde. Werden nach Ablauf einiger Jahre die noch projektierten Bauten (pathologisches und hygienisches Institut und das Haus für Haut- und Geschlechtskrankheiten) ausgeführt sein, so wird dort wohl bis zu einem gewissen Grade den steigenden Bedürfnissen der östlichen Stadt und der Vororte auch ferner Rechnung getragen werden können, besonders wenn durch die Eröffnung der Anstalt im Westen eine Entlastung eintritt. Wenn aber die Entwicklung der Vororte im Westen auch nur annähernd in einem solchen Maße erfolgt, wie es erwartet wird, so muß dort sehr bald mit einem bedeutenden und rasch anschwellenden Krankenbestande gerechnet werden. Dieser Bestand wird und kann sich vorerst ausschließlich aus den allgemein inneren und den chirurgisch Kranken zusammensetzen. Und es ist dies auch durchaus zu empfehlen, da in der Anstalt des Ostens für die Spezialfächer durch vielfache kostspielige Einrichtungen und die Anstellung zahlreicher Ärzte genügend gesorgt ist.

Behufs Entscheidung der Frage, wie viel Betten für die neue Anstalt bei deren Eröffnung und in den ersten darauf folgenden Jahren notwendig, aber auch voraussichtlich genügend sein werden, wird man zweckmäßigerweise die Zahl und Verwendungsart derjenigen der Anstalt des Ostens der Betrachtung zugrunde legen.

Das Hauptgebäude dieser enthält 250 (bei der fast schon ständig gewordenen Überfüllung bis zu 260), das chirurgische 150 (resp. bis zu 180) Betten. Im Jahre 1908 fanden sich:

Gruppe I.	für innere Männer	86	Betten	
	" " Frauen	80	"	
	" " chirurg. Männer	124	"	
	" " Frauen	61	"	
	Rekonvaleszentenhaus für Männer	30	"	
	" " Frauen	0	"	= 381 Betten,
	und zwar 240 für Männer, 141 für Frauen.			
Gruppe II.	für ansteckend Kranke	42	Betten	
	" Privatranke	62	"	
	" Deliranten und Unruhige	12	"	= 116 "
Gruppe III.	Lufthaus für Männer	60	Betten	
	Abteilung für Augenranke	21	"	
	" " Ohren-, Nasen-, Halsranke	25	"	
	" " Hautranke und Syphilis:			
	Männer	62	"	
	Frauen	25	"	
	" " Prostituierte	19	"	
	" " Gynaekologie und Geburts-			
	hilfe	58	"	= 270 "
				767 Betten.

An Personal waren dafür erforderlich 240 Personen (d. h. — bei 800 Kranken — je eine auf 3,4), darunter 6 Chefarzte, 16 Assistenten und Praktikanten und 118 Pfleger oder Pflegerinnen.

Jenen Verhältniszahlen entsprechend würde man die neue Anstalt eröffnen mit ungefähr:

für innere Kranke	Männer 70	Betten
" " "	Frauen 35	"
Übertrag... 105 Betten		

	Übertrag...	105 Betten
für chirurgische Kranke	Männer	75 "
" " "	Frauen	30 "
Rekonvaleszentenhaus	für Männer	20 "
"	Frauen	30 "
		260 Betten.

Die Zahl der Betten für innere Männer ist hoch bemessen worden, weil in der Krankenanstalt des Ostens viele innere Männer im Luftkurhaus versorgt werden, die der Betten für chirurgische ebenfalls, da die Anstalt die eines an Handels-, Schiffs- und Industrieanlagen reichen Viertels wird; die der Betten für innere Frauen dagegen niedrig, weil 30 Betten in einem „Rekonvaleszentenhaus“ vorgesehen sind. Derartige Häuser, in denen ja nicht nur Rekonvaleszenten, sondern besonders auch manche chronisch verlaufende Krankheitszustände (Blutarmut, Nervosität u. a. m.) behandelt werden sollen, sind von der größten Bedeutung. Sie bedürfen einer besonderen Lage und Bauart, können einfacher angelegt und ausgestattet werden und dienen, für den Betrieb nicht nur, sondern zu Gunsten der betreffenden Patienten wie der übrigen schwerer Erkrankten in sehr vorteilhafter Weise zur Entlastung der allgemeinen Abteilungen.

Außer diesen 260 Betten würden dann aus Gruppe II erforderlich sein etwa:

für ansteckende Kranke	20 Betten
" Privatranke	15 "
" Deliranten	5 "
	40 Betten

im ganzen also 300 Betten.

Das erforderliche Personal würde sich dabei auf 86 Köpfe berechnen.

So wünschenswert es nun auch erscheinen mag, gleich zu Beginn für die Unterbringung erkrankter Kinder in der neuen Anstalt Sorge zu tragen, da das Kinderkrankenhaus sehr entfernt und wie das Kinderhaus der Diakonissenanstalt stets voll belegt ist, so kann man doch wohl vorerst von der Errichtung eines eigenen Gebäudes dafür absehen. Eine gewisse Zahl von Kindern läßt sich ohne zu große Schwierigkeiten in den für Frauen bestimmten Abteilungen unterbringen. In dem Zukunftsplan der Anstalt ist aber unbedingt ein größeres Haus für Kinder vorzusehen, dann (als wahrscheinlich nach wenigen Jahren erforderlich werdend) ein solches für Gynäkologie und Geburtshilfe, ein Haus für männliche Haut- und Geschlechtskranke, endlich ein Luftkurhaus für tuberkulöse Frauen und weitere Gebäude für die Spezialitäten.

Das Bild der zukünftigen Anstalt als einer voll ausgestatteten würde unter Zugrundelegung der oben angeführten Verhältniszahlen also etwa das folgende sein:

I. Gruppe für innere Männer	86 Betten
" " Frauen	75 "
" " chirurg. Männer	138 "
" " " Frauen	61 "
Rekonvaleszentenhaus für Männer...	30 "
desgl. " Frauen ...	30 " = 420 Betten,
und zwar 254 für Männer, 166 für Frauen.	
II. Gruppe für ansteckende Kranke	42 Betten
" Privatranke	62 "
" Deliranten und Unruhige.	12 " = 116 "
III. Gruppe Luftkurhaus für Frauen	60 Betten
Spezialranke	200 "
Kinderhaus	100 " = 360 "
	896 Betten.

Mit einer Gesamtzahl von 900—1000 Betten wird voraussichtlich aber auf Jahrzehnte hinaus allen herantretenden Bedürfnissen Rechnung getragen werden können.

Es erhebt sich nun die Frage, welches von den verschiedenen Systemen bei der Ausführung der einzelnen Gebäude zu wählen ist.

Da die Anstalt im Westen sich erst im Laufe vieler Jahre aus verhältnismäßig kleinen Anfängen zu einer Vollanstalt mit all ihren verschiedenen Bedürfnissen entwickeln wird, so erscheint es schon aus diesem Grunde geboten, mit der Herstellung einer gewissen Anzahl von kleineren Bauten (Pavillons) zu beginnen, den Gesamtplan aber vollständig zu entwerfen und so zu gestalten, daß sich alle später erforderlich werdenden demselben in zweckmäßiger Weise einfügen lassen. Dazu kommt der weitere Umstand, daß — wohl ohne Widerspruch — alle Sachverständigen darin einig sind, daß große moderne Anstalten im wesentlichen den Pavillon-Charakter tragen sollten. Denn bei einem solchen sind die hygienischen und ärztlich-technischen Notwendigkeiten: Trennung der verschiedenen Krankheitsformen der beiden Geschlechter, der Unterkünfte für das Personal, die richtige Gruppierung der Gebäude für Operationen, Röntgenuntersuchungen und gymnastische Apparate, des Badehauses, sowie der für die Verwaltung und für die Wirtschaftszwecke erforderlichen am besten zu erfüllen. Bei einer solchen Anlage sind die Überlegenheit und die Vorzüge ganz großer Anstalten gewährleistet, ohne daß damit die Vorteile kleiner, in sich abgeschlossener und selbständiger Krankenabteilungen oder Häuser aufgegeben werden. Denn daß für kleinere Komplexe (4—500 Betten) die Verteilung aller Kranken (außer den ansteckenden, für die es stets besonderer Gebäude bedarf) in ein bis zwei im Seitenkorridorsystem erbaute Häuser von der Art unserer immer noch recht vortrefflichen Anstalt im Osten recht günstige Verhältnisse, ja manche Vorzüge darbietet, unterliegt keinem Zweifel. Natürlich bedarf es aber auch dann noch besonderer Einzelgebäude für die wirtschaftlichen Zwecke.

Entscheidet man sich aber aus solchen Gründen für das Pavillonsystem, so ist sofort hinzuzufügen, daß dieses nicht einseitig durchgeführt werden darf, wenn ihm seine Überlegenheit über das Korridorsystem gewahrt bleiben soll. Denn erstens gibt es eine ganze Reihe von Krankheitsgruppen (besonders der Spezialfächer), die nach sich mehr und mehr befestigender allgemeiner Überzeugung besser in Korridorhäusern verpflegt sind, und zweitens — das ist eine Hauptsache — sollte das Typische des Pavillons: der zwei- oder gar dreiseitig belichtete Saal nicht zu sehr ausgebildet werden. Ein solcher Saal mit 20, 30 oder gar noch mehr Betten zeitigt, eben durch seine Größe, viele Schattenseiten, und das Fehlen zahlreicher Einzelzimmer — weil der ursprüngliche Typus des Pavillons keine Korridore besitzt, an denen sie untergebracht werden könnten — hat sich sehr bald als ein empfindlicher Mangel geltend gemacht. Aus diesen Erfahrungen heraus hat sich in den letzten Jahren das sogenannte gemischte System entwickelt und es fragt sich nur noch, bei welcher besonderen von all' den verschiedenen Lösungen dieser Konstruktionsaufgabe sich die größten Vorteile ergeben.

Es erscheint uns zweckmäßig, diese Frage im Zusammenhange mit einer weiteren zu erörtern, nämlich der, ob es sich empfiehlt, die einzelnen Pavillons durch Gänge mit einander zu verbinden. Obwohl eine unserer ersten Autoritäten — Professor Penhartz in Hamburg — solche gänzlich verwirft, so sind wir dennoch der Überzeugung, daß dieselben, richtig disponiert, recht große Vorzüge darbieten, wie wir sie denn auch in manchen der von uns besichtigten neuesten Anstalten fanden. Sie erscheinen uns in unserem an Wind und Niederschlägen reichen Klima, vor allem auch angesichts der sehr exponierten Lage der neuen Anstalt mehr oder minder notwendig. Außerdem aber bieten solche Verbindungsgänge die Möglichkeit, zahlreiche Einzelzimmer — zu 1—3 Betten — in und an den Pavillons anzubringen, ohne die so wichtige Übersichtlichkeit derselben, sowie eine allseitige Belichtung und Lüftung aller Krankenräume zu beeinträchtigen.

Von derartigen Pavillons (zu je 80—85 Betten einschließlich der an dem zugehörigen Gänge belegenen), auf deren Disposition und Einzelheiten wir unten näher eingehen werden, würden zu Beginn etwa drei zu erbauen sein. Außerdem

dann zwei Rekonvaleszentenhäuser, oder mindestens eins (für Frauen) mit je 30 Betten, einstöckig, nicht an die Verbindungsgänge angeschlossen, auf absonderlichem stark bepflanztem Terrain mit der Einrichtung zu einem Licht- und Luftbade und zu Liegekur im Freien auch während des Winters. In Verbindung mit diesen Pavillons ein Operationshaus mit Räumen für Röntgenuntersuchungen und die Aufstellung mediko-mechanischer Apparate. Endlich ein Haus für Infektionskrankheiten mit gesonderten Eingängen für drei Abteilungen, die wohl unter einem Dache vereinigt sein können, aber durch Brandmauern getrennt und ohne Zwischentüren untereinander sind. Mit einem derartigen Hause wird man während der ersten Jahre auskommen. Bei der fortschreitenden Ausbildung zur Vollarztanstalt werden aber noch mehrere derartige Häuser (4—6) erforderlich sein; es ist daher schon jetzt in dem Gesamtplan der Anstalt ein dafür geeignetes, abge sondert belegenes Grundstück für dieselben zu reservieren.

Ein zentrales Badehaus wird bis auf weiteres entbehrlich sein; in dem Gesamtplan ist es so gedacht, daß es mitten zwischen die — im Laufe der Zeit für innere Kranke zu errichtenden — Pavillons eingeschoben und durch den Gang mit diesen verbunden wird.

Es würde, zweistöckig ausgeführt, im oberen Geschosse in sehr zweckmäßiger Weise eine kleine Abteilung für Deliranten und abzusondernde temporär Unruhige, auch für zu beobachtende Geistesranke, nebst den erforderlichen Pflegerzimmern enthalten können.

Ein Verwaltungshaus ist an der Hauptzuwegung des Areals sofort zu errichten und muß enthalten: Büros nebst Telephonzentrale und Portierstube, Apothekenräume und großes Laboratorium, Sprechzimmer des Direktors nebst kleinerem Warteraum, etliche Zimmer für Oberärzte, Speise- und Lesezimmer für diese und die Assistenten, ein Zimmer für den Geistlichen und die Bibliothek, ein großes Gzimmer für die Schwestern, ein Wohn- nebst Schlafzimmer für eine Oberin, sowie einen Raum für gottesdienstliche und andere Versammlungszwecke.

Endlich empfehlen wir dringend, in dem Verwaltungsgebäude auch eine Kochküche mit Herdfeuerung für etwa 80 Personen, nämlich die Privatkranken, die Assistenten und die Schwestern anzubringen. Nur auf diese Weise dürfte es möglich sein, den in den großen Anstalten stets wiederkehrenden Klagen dieser Persönlichkeiten über das Essen wirksam zu begegnen. Nicht nur, weil sich auf dem Herde ein schmackhafteres, mehr individualisiertes Essen bereiten läßt, als in den großen Dampfkochapparaten, sondern auch deshalb, weil es zu oft sehr verschiedenen und auseinanderliegenden Zeiten aufgetragen werden muß, und dann der Kürze des Weges halber in wärmerem und frischerem Zustande auf die Tafel gelangt.

Obwohl es an sich wünschenswert erscheint, in einem derartigen Hause keine Kranken unterzubringen, so dürfte es sich doch empfehlen, eine Station für Privat- und Separatranke von bescheidenem Umfange (etwa 15—20 Betten) sowie für kranke Pfleger und Pflegerinnen zunächst darin zu planen.

Bezüglich der Wirtschaftsräume (Koch- und Waschküche, Kesselhaus, Wohnung für die niederen Angestellten, Werkstätte für Handwerker, Stallungen etc.) muß als allgemeiner Grundsatz aufgestellt werden, daß eine gewisse Weiträumigkeit für einen guten Betrieb außerordentlich wichtig, hierin also nicht zu sparen ist. Ob eine eigene Bäckerei für die Anstalt empfehlenswert ist, muß auf Grund einer näheren Prüfung der örtlichen Verhältnisse erwogen werden. Wahrscheinlich wird man einer solchen überhaupt, jedenfalls wohl für den Anfang entraten können. Unbedingt muß bei der ersten Anlage auf die spätere Vergrößerung der Anstalt vollste Rücksicht genommen werden, da eine nachträgliche Erweiterung der Wirtschaftsanlagen, wegen der Geschlossenheit solcher, in einer organischen Weise kaum möglich ist.

Als letzte, gleich zu Beginn erforderliche, Gebäude sind noch zu nennen: ein Wohnhaus für den Direktor (die Errichtung einer Wohnung für den Direktor der chirurgischen Abteilung kann wohl auf spätere Zeiten verschoben werden; es erscheint sogar wünschenswert, daß es demselben zu Beginn ermöglicht werde, sich

— dem Zentrum der Stadt näher wohnend — gleichzeitig eine Privatpraxis zu erwerben, so lange seine Zeit durch die Tätigkeit in der Anstalt noch nicht voll in Anspruch genommen ist), ein Leichenhaus mit Sektionsraum und Kapelle und Wohnung für einen verheirateten Verwalter (Rendanten). Die letztere ist so zu legen und zu disponieren, daß ihr weitere für verheiratete Wärter leicht angegliedert werden können, da es sehr wünschenswert ist, einen Stamm solcher heranzubilden, der auf dem Anstaltsgelände sesshaft ist. Die übrigen Pfleger und Pflegerinnen (Schwestern) sowie etliche Mägde und die Assistenzärzte und Praktikanten erhalten Wohnungen in den Dachgeschossen der Pavillons (an den Kopfenden derselben, nach den Geschlechtern getrennt), andere Bedienstete (Knechte und Mägde) im Verwaltungshause und den Wirtschaftsgebäuden. Bezüglich der im ersteren geplanten Gesellschaftsräume für Assistenten dürfte eine etwas vollkommene Ausgestaltung in Anbetracht der weiten Entfernung der Anstalt von der Stadt zu empfehlen sein.

Die Verteilung der Einzelgebäude erhebt aus dem beiliegenden Plane (Anlage) und es würde aus bautechnischen und aus Rücksichten auf den Betrieb während der ersten Jahre zweckmäßig sein, mit dem Ausbau von nur der einen Seite des Ganzen zu beginnen, z. B. der linken, also den Pavillons 1, 2 und 3 und dem Operationshause (b). Nr. 1 würde für innere, Nr. 2 für chirurgische Männer, Nr. 3 im Erdgeschoß für chirurgische, im oberen für innere Frauen bestimmt sein; also 240—250 Betten + 30 im Rekonvaleszentenhaus für Frauen = 280 Betten; und falls ein solches für Männer sofort errichtet würde, + weitere 20—30, also 300 Betten, wodurch den zu Anfang unserer Aufstellung gefundenen Ziffern voll Rechnung getragen wäre. Steigern sich dann die Bedürfnisse weiter, so folgen Nr. 4 und eventuell Nr. 5, um beide den Frauen zugewiesen zu werden, so daß sich endlich unter fortschreitendem Ausbau der rechten Hälfte die Lage so gestaltet, daß 1 und 2 durch chirurgische, 7 und 8 durch innere Männer, 3 und 4 durch chirurgische und 5 und 6 durch innere Frauen belegt sind.

Das Badehaus kann, da der Platz dafür festgelegt ist, jeden Augenblick erbaut und dadurch dann auch die so wichtige Station für Deliranten und Unruhige in Betrieb genommen werden. Bis dahin werden sich diese, genügend entfernt von den Abteilungen, in den am Verbindungsgänge angebauten Zimmern gut unterbringen lassen.

Der Betrieb ist in folgender Weise zu regeln:

Die beiden Gänge, welche die nach außen gehenden Kopfenden der Pavillons durchschneiden, enden frei in genügender Entfernung vom Verwaltungshause. Sie dienen, außer als Korridore zu den zwischen den Pavillons an sie angebauten Zimmern, dem Transport der Kranken von einem in den andern und besonders zum Operations- und zum Badehause, und den Ärzten und dem Pflegepersonal zur Erreichung der einzelnen Abteilungen und des Verwaltungshauses. Dieselben bis an das Verwaltungshaus weiterzuführen, scheint nicht erforderlich, obwohl es gewisse Vorteile mit sich bringen würde. Im vorliegenden Falle würden sich dadurch Schwierigkeiten für diesen Anschluß ergeben, daß die Krankenwagen nach Passierung der Durchfahrt a im Verwaltungshause an die äußeren Kopfenden der Pavillons gelangen müssen. Wünscht man den Anschluß dennoch, so müßte auch der Verbindungsgang eine Durchfahrt erhalten. Eine derartige volle Durchführung der Verbindungsgänge würde aber des weiteren den Nachteil mit sich bringen, daß die ganze Anlage etwas zu sehr „Geschlossenes“, Kasernenartiges erhielte. Um das nach Möglichkeit zu vermeiden, ist auch angenommen, daß die Teile der Gänge, an die keine Zimmer angebaut sind (also z. B. die an das Operations- und an das Badehaus anschließenden), sehr leicht gehalten, nur aus Glas und Eisen konstruiert werden.

Das vordere freie Ende des Verbindungsganges der (zuerst auszuführenden) linken Seite erhält zweckmäßigerweise einen kleinen Kopfbau mit etwa vier an den Gang anzuschließenden Zimmern für eine Ambulanz, da in dem industriereichen Viertel sich im Laufe des Tages gar manche Patienten mit kleineren Verletzungen sowie Eilsfälle einstellen werden, die der Aufnahme nicht bedürfen, wohl aber eines ersten Verbandes und der Beratung. Es ist nicht wünschenswert, daß alle derartige

Fälle im Operationshause erledigt werden. Der eine der vier Räume würde, mit einem Bette ausgestattet, sehr gut zu verwenden sein für eine temporäre Unterbringung solcher ansteckungsverdächtiger Kranken, die man weder gern den allgemeinen Abteilungen noch sofort den Infektionshäusern zuweisen will.

Die Aufnahme würde sich im übrigen so gestalten, daß die Wagen in der Durchfahrt des Verwaltungshauses vor dem Bureau (Telephonzentrale und Portierstube) anhalten und, nachdem die Formalitäten erledigt sind, unter Begleitung des Portiers zu dem inzwischen ärztlicherseits bestimmten Pavillon fahren. Zu diesem Behufe sind zwei Fahrwege angelegt nach außen von den Verbindungsgängen. Der linksseitige führt schwer Verletzte eventuell direkt an den Eingang des Operationshauses, während der rechtsseitige später nicht nur als Zuwegung zu den Pavillons, sondern auch zu den auf dem übrigen Teile des Grundstückes (e) befindlichen Gebäuden zu dienen bestimmt ist. Der Wagen fährt die übrigen Kranken zu den Eingängen an den äußeren Kopfsenden der Pavillons, von wo sie direkt zu dem anliegenden Badezimmer getragen werden.

Jeder Pavillon erhält einen zwischen ihm und dem benachbarten gelegenen eigenen Garten von etwa 22 m Breite und 60 m Länge; in der Mitte zwischen zweien ist dem Verbindungsgange an seiner inneren Seite ein pavillonartiger, halb-offener Ausbau angeschlossen, zum Sitzen und Liegen von zehn bis zwölf Patienten bestimmt.

Der Speisentransport wird von der zentral gelegenen Küche aus durch Handwagen vermittelt auf einer, längs den inneren Kopfsenden der Pavillons verlaufenden, Plattenfahrbahn, die mit Abzweigungen an den Längsseiten derselben bis zu deren Mittelbau führen, in dem sich die Spülküchen befinden. Ein Transport mittels der ziemlich schweren Handwagen durch den Verbindungsgang wäre ausnahmsweise möglich, aber nicht wünschenswert. Leichen können aus den vorderen Pavillons sehr wohl auf diesem Wege in die Nähe der Anatomie befördert werden.

Die Pavillons mit ihrer Längsachse von Nordwest nach Südost verlaufend, sind einschließlich des 2,8 m breiten Ganges etwa 63 m lang und bestehen aus zwei Geschossen (von 4,10 bis höchstens 4,20 m Höhe) für die Kranken, und aus dem an seinen Enden für das Personal ausgebauten Dachgeschoß. Eine Unterkellerung findet nur in ganz geringem Umfange statt. Jedes Geschos enthält zwei Säle zu je 16 Betten, für welche als Mindestmaß ein solches von 30 cbm pro Bett angenommen ist. Die Kopfsenden bieten Raum für die Treppen, Klosetts, Waschräume und Bäder sowie für mehrere Einzelräume mit ein oder zwei Betten. An Badezimmern sind vorgesehen ein Aufnahmehaus am Haupteingang und je zwei Bäder außerdem für jedes Geschos. Diese Badezimmer sind auch mit Waschgelegenheiten zu versehen für die nicht bettlägerigen Kranken. Der Mittelbau enthält einen Tagesraum, die Spülküche mit Speisenaufzug zu derjenigen des zweiten Geschosses, ein Behandlungszimmer, einen Wohnraum für die Schwestern und ein Zimmer für Sterbende oder sehr schwer Kranke. An dem zum Pavillon gehörigen Stücke des Verbindungsganges sind dann noch mehrere Einzelzimmer für Kranke, ein Leinenzimmer, ein Schwesternschlafzimmer und für je zwei Pavillons ein Laboratorium angebaut. Die erforderlichen Fahrbahnen finden Platz in den Treppenhäusern. Ein größeres Krankenzimmer im äußeren Kopfende würde in den chirurgischen Pavillons zur Aufstellung mehrerer Wasserbetten dienen können, in den medizinischen würde es, in zwei kleinere geteilt, für abzusondernde störende Kranke verwendet werden.

Längs der Westfront des Gebäudes verläuft eine bedeckte, 3,0 m breite Liegehalle mit direktem Zugang von den großen Sälen, eventuell auch den anstoßenden Krankenzimmern. Um gegen den Wind geschützte Ecken zu gewinnen, empfiehlt es sich, die Außenseite der Halle an den beiden Enden in einer Länge von etwa 3 m mittels einer Glaswand abzuschließen.

Im Dachgeschoß sind außer den schon oben namhaft gemachten Zimmern für das Personal noch zwei Magazine für die Kleidung der Kranken angelegt. Es ist wichtig, hier die beiden Hälften des Pavillons baulich vollständig von einander zu trennen, um jede Kommunikation unmöglich zu machen.

Eine eigentliche Unterkellerung findet nur soweit statt, daß dadurch etliche kleine Räume gewonnen werden, nämlich einer, in dem sich sämtliche Ventile aller Rohrleitungen in gut zugänglicher Anordnung befinden, der andere, um die von oben kommenden Abwurfschächte für die Schmutzwäsche aufzunehmen, welche dort dann gleich sortiert und verzeichnet wird.

Wir halten eine solche Einrichtung für sehr empfehlenswert, da auf diese Art der Vorschrift, alle Schmutzwäsche auf möglichst kurzem und sicherem Wege aus der Nähe des Kranken zu entfernen, am besten genügt werden kann. Auch sind derartige Abwurfschächte durchaus einwandfrei, falls sie nur, in geradlinigem Verlaufe und fugenlos sowie mit großem Querschnitt (60 cm Quadrat) angelegt, in ein geräumiges, gut belichtetes Zimmer ausmünden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß üble Gerüche aus diesem nicht aufsteigen, wenn als Regel Türen und Fenster in demselben geschlossen gehalten werden.

In den Einzelheiten bedarf natürlich der Grundriß eines Pavillons des geschilderten Typus noch der näheren Ausarbeitung; im übrigen ist aber wohl kaum ein Hinweis darauf erforderlich, daß — ohne den Gesamtplan der Anstalt zu stören — auf Grund der mit demselben gemachten Erfahrungen eine andere Ausgestaltung der später zu errichtenden Pavillons leicht möglich ist.

Die Isolierung des ganzen Gebäudes gegen den Erdboden wird zweckmäßigerweise durch Herstellung eines die Höhe von 2 m nicht übersteigenden Luftraumes bewirkt. Eine derartige Abmessung ist erforderlich, da derselbe gleichzeitig der Zuführung und Verteilung aller Rohrleitungen dient; hierdurch wird dann auch eine gewisse Erwärmung des Steinfußbodens der Krankenräume bewirkt, die nach den gemachten Erfahrungen etwa einer solchen gleichkommt, wie sie ein unteres Geschoss dem Fußboden des oberen Geschosses vermittelt. Eine derartige leichte Anwärmmung des Fußbodens ist durchaus wünschenswert und frei von den Nachteilen einer durch besondere Einrichtungen bewirkten „Heizung“ desselben (wie z. B. in Hamburg-Eppendorf ausgeführt).

Für den Zweck der eigentlichen Erwärmung der Pavillons ist eine Warmwasser-Heizung das Empfehlenswerteste. Eine solche ist zwar in der Anlage teurer als die vielfach beliebte Niederdruckheizung, im Betriebe aber wohl nicht kostspieliger und jedenfalls frei von manchen Schattenseiten der letzteren. Es könnte unseres Erachtens nur in Frage kommen, eine Niederdruckdampfheizung in den nicht für Kranke bestimmten Gebäuden zu verwenden, weil sie billiger ist. Die vom Kesselhaus kommenden Hauptkanäle der Warmwasserheizung könnten zweckmäßigerweise unter den Fußboden der Verbindungsgänge verlegt werden; von ihnen aus treten dann die Zweigrohre in den oben beschriebenen Fußbodenhohlraum ein, um von dort zu den Heizkörpern zu gelangen. In den großen Sälen kann das warme Wasser anstatt durch solche, auch durch starkkalibrige unter den Fenstern verlaufende Röhren zur Wirkung gebracht werden.

Für die Lüftung ist die Hauptsache nach durch gut konstruierte Kippfenster zu sorgen; immerhin empfehlen wir, außerdem die großen Säle mit Abluftkanälen von großem Querschnitt zu versehen, die nur eine Einströmungsöffnung dicht über dem Fußboden erhalten und über Dach geführt werden. Durch eingehängte kleine Heizkörper wird eine starke und ständige Abgangung gewährleistet. Eben solche Kanäle sind für die Klosettvorräume und Badezimmer erforderlich. Die Zuführung vorgewärmter frischer Luft halten wir nicht für notwendig. Wir raten vielmehr, gänzlich von solcher abzusehen, da selbst die besten, derartigen Zwecken dienenden Anlagen mit gar vielen Schattenseiten verbunden sind, und im Betriebe schwer kontrolliert werden können. Wünscht man dennoch eine solche, so ist eine Anlage wie in dem Krankenhaus St. Georg in Hamburg empfehlenswert, bei der mittels eines größeren Kanals frische Luft in den Hohlraum unter dem Fußboden eingeleitet wird, um von hier aus, von den dort verlaufenden Heizröhren angewärmt, durch eigene Kanäle, die in den Krankenzimmern in 2 m Höhe über dem Fußboden ausmünden, aufzusteigen.

Die Wasserversorgung der Anstalt ist weiter zu prüfen. Bei den Bohrversuchen hat sich ergeben, daß eine genügende Menge Wasser voraussichtlich zu

beschaffen sein wird, daß aber das Wasser einer besonderen Behandlung bedarf. Die entstehenden Kosten lassen sich noch nicht übersehen. Ob die Möglichkeit besteht, die Anstalt aus der zentralen Wasserversorgung der Stadt zu versorgen, wird die technische Behörde zu entscheiden haben.

Die Beseitigung der entstehenden Kanal- und Himmelswässer wird vielleicht in der Weise geschehen können, daß das Stammsiel der Anstalt mit dem Druckrohr der städtischen Gesamtabwasserleitung in Verbindung gebracht wird. Auch hier ist eine Befragung der betreffenden technischen Behörde erforderlich."

Die Deputation hat nach eingehender Prüfung die Vorschläge der Sachverständigen, soweit sie die Zahl, die Zweckbestimmung und die Gruppierung der Gebäude, sowie das Bausystem der Krankenhäuser betreffen, gebilligt, während die Stellungnahme zu allen erörterten Einzelheiten, namentlich auch zu den Fragen der Lüftung und Heizung der Gebäude, der Versorgung der Anstalt mit Wasser und der Abführung der Abwässer bis nach weiterer technischer Prüfung vorbehalten werden muß.

Vor der weiteren Bearbeitung dieser Fragen und der Projektierung der zuerst zu errichtenden Gebäude ist es erforderlich, daß Senat und Bürgerschaft die allgemeinen Direktiven geben.

Die Deputation beantragt daher, Senat und Bürgerschaft wollen das allgemeine Bauprogramm und das für die Krankenhäuser vorgeschlagene Bausystem gemäß dem Berichte der Sachverständigen und den beigelegten Plänen genehmigen.

II. Der Deputation ist ein an den Senat gerichtetes und auch der Bürgerschaft zugegangenes Gesuch der Vereine „Friedrich" und „Natur" vorgelegt, welches die Bitten ausspricht, daß in dem zu erbauenden Krankenhause in Grambske Einrichtungen getroffen werden, welche es ermöglichen, daß Patienten auf ihren Wunsch nach den Grundfätzen der physikalisch-diätetischen Heilmethode behandelt werden können, und daß ein mit diesem Heilverfahren vertrauter Arzt an die Anstalt berufen werde, und diese Bitten begründet wie folgt:

„Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Ausbreitung des physikalisch-diätetischen Heilverfahrens ständige große Fortschritte gemacht, und wie in ganz Deutschland, so sind auch in Bremen eine große Zahl von Menschen der Überzeugung, daß die meisten Krankheiten sich mit Hilfe dieses Verfahrens leichter, erfolgreicher und nachhaltiger bekämpfen lassen, als auf irgend eine andere Weise. Zahlreiche Ärzte haben sich dem genannten Verfahren zugewandt und sind in Wort und Schrift, wie auch namentlich in ihrer Praxis, für die Brauchbarkeit bezw. Überlegenheit dieser Behandlungsmethode eingetreten. Genannt seien hier nur Professor Winternitz-Wien, Professor Dr. Schweninger und sein Assistenzarzt Dr. Emil Klein, Dr. Disqué, Dr. Böhm-Friedrichroda, Dr. Ziegelroth-Zehlendorf, Dr. Kleinschrod-München, sowie der verstorbene Professor Rosenbach und Dr. Lahmann. Sie alle haben Zeugnis abgelegt für die Vorzüge der physikalisch-diätetischen Therapie und für ihre vorteilhafte Verwendbarkeit bei akuten und chronischen Krankheiten und in der Wundbehandlung. Geradezu bahnbrechend ist ja die physikalisch-diätetische Behandlung der Lungenkranken durch Dr. Brehmer-Görbersdorf und die des Typhus durch Dr. Brand geworden. Neben den vorhin genannten wirken noch Hunderte von Ärzten in privater Praxis oder als Leiter von Sanatorien nach den gleichen Prinzipien.

So ist also zwar vielen Anhängern der physikalisch-diätetischen Heilmethode — und diese zählen auch in unserer Stadt nach Tausenden, hat doch allein der Verein „Friedrich" ca. 1300 Mitglieder — Gelegenheit geboten, sich nach der von ihnen als richtig erkannten Methode behandeln zu lassen. Aber wo bleibt das Heer derjenigen, die sich einer Krankenbehandlung im Hause oder in einem Sanatorium nicht unterziehen können, die sich aus irgendwelchen Gründen, vielleicht schon in Rücksicht auf die Krankenversicherung, in Krankenhausbehandlung geben müssen? Sie sind noch immer gezwungen, sich einer Behandlungsmethode zu unterwerfen, zu der sie kein Vertrauen haben, der sie wohl gar feindlich gegenüber stehen. So suchen sie sich

so lange als möglich der Krankenhausbehandlung zu entziehen, zum eigenen Schaden und zum Schaden ihrer Umgebung, vielleicht der ganzen Bevölkerung. Sollte nicht mancher Fall von ansteckender Krankheit anfangs verheimlicht werden, weil die Erkrankten oder ihre Angehörigen die medikamentöse Behandlung im Krankenhaus fürchten?

Die immer noch weit verbreitete Abneigung und Furcht vor dem Krankenhaus ist sicherlich zum Teil begründet in der einseitigen allopathischen Behandlungsweise, der der Kranke im Krankenhaus ausgesetzt ist, und gegen die er sich nicht wehren kann.

Wenn immer wieder von den Ärzten der allopathischen Richtung gesagt wird, daß auch sie die Maßnahmen der physikalisch-diätetischen Heilmethode mit heranzögen, so muß dieser Behauptung gegenüber von den Anhängern des genannten Verfahrens darauf hingewiesen werden, daß es sich für sie um die grundsätzliche und ausschließliche Anwendung ihres Heilverfahrens handelt, nicht aber um eine gelegentliche durch Ärzte, die mit den Grundsätzen des Verfahrens meist nicht hinlänglich bekannt und von seinem Werte nicht überzeugt sind. Die berechtigten Ansprüche der Anhänger des physikalisch-diätetischen Heilverfahrens können nur dadurch erfüllt werden, daß ein mit diesem Heilverfahren vertrauter Arzt an dem neuen Krankenhaus angestellt wird.

Im Interesse unserer nach Tausenden zählenden Mitglieder, wie auch mindestens ebensovieler bremischer Einwohner, die nicht unseren Vereinen angehören, gestatten wir uns daher, unsere eingangs geäußerte Bitte noch einmal zu wiederholen. Wir muten der Stadt Bremen mit unserm Ansuchen keineswegs einen vollständig neuen Versuch zu, sondern brauchen hier wohl nur daran zu erinnern, daß ähnliche Einrichtungen, wie die von uns erbetenen, schon in einer Reihe von städtischen und staatlichen Krankenanstalten bestehen. So haben die Wiener Krankenanstalten eine hydro-therapeutische Abteilung, der Professor Winteritz, der Inhaber des ersten Lehrstuhls für diesen Zweig der Heilkunde, lange Jahre vorgestanden hat. Ferner wurde in der kgl. Charité in Berlin eine selbstständige hydro-therapeutische Abteilung eingerichtet, die unter Leitung von Professor Brieger sich großen Zuspruchs erfreut. Weiter weist das große städtische Krankenhaus in Nürnberg die von uns gewünschten Einrichtungen auf und besitzt u. a. ein modern eingerichtetes großes Licht-, Luft- und Sonnenbad."

Das Gesuch ist von einer großen Zahl von Krankenkassen und Vereinen unterstützt.

Der Gesundheitsrat hat zu dem Gesuche folgende gutachtliche Äußerung abgegeben:

"Die Motivierung des Gesuches sowie die ganze Darstellung in demselben muß einem mit dem Gegenstande nicht Vertrauten den Eindruck erwecken, als gäbe es zwei scharf voneinander getrennte oder gar sich gegensätzlich zueinander verhaltende Heilmethoden, eine „physikalisch-diätetische“ und eine andere, welche in dem Gesuch als die der „einseitig allopathischen Richtung“ bezeichnet wird. Von der ersteren wird ausgesagt, daß sie nicht nur brauchbar, sondern der letztgenannten überlegen sei, daß sie von den allopathischen Ärzten nur gelegentlich und auch dann meist ohne genügende Kenntnis und ohne eine volle Überzeugung von ihrem Werte angewendet werde. Ohne weitere Begründung wird darauf eine „weitverbreitete Abneigung und Furcht vor den Krankenhäusern“ konstatiert, welche darauf zurückzuführen sei, daß „ein Heer von Kranken in denselben gezwungen werde, sich einer Behandlungsmethode zu unterwerfen, zu der sie kein Vertrauen haben, der sie wohl gar feindlich gegenüberstehen."

Der Gesundheitsrat ist der Ansicht, daß ein solcher Gegensatz überhaupt nicht besteht, sondern nur von den Vertretern der sog. Naturheilmethode konstruiert wird.

Die physikalischen Behandlungsmethoden sind längst Allgemeingut des Ärztestandes geworden und von hervorragenden Vertretern desselben (z. B. den auch in

dem Gesuch namhaft gemachten Brand, Brehmer, Winteritz u. a. m.) vervollkommen und zu einer wissenschaftlich gut begründeten Disziplin ausgebildet worden. In jedem Krankenhause finden sich entweder mehr oder minder vollkommene Einrichtungen zur Anwendung derselben (Wasser-, Dampf-, Sand-, elektrische Bäder und Duschen, Luft- und Sonnenbäder, Massage und Gymnastik) über die Anstalt verteilt oder wie in allen neueren großen Anstalten, und zwar nicht nur in der Charité in Wien und in Nürnberg, in der Form von eigenen, meist als hydrotherapeutische bezeichnete Abteilungen. Ob für diese ein besonderer Arzt angestellt oder erforderlich ist, hängt von der Größe des Krankenbestandes und anderen Umständen ab. Der Gesundheitsrat ist daher durchaus der Ansicht, daß auch in der neuen Anstalt Einrichtungen getroffen werden müssen, mit welchen Kranke nach den Grundsätzen der physikalischen Heilmethode behandelt werden können, sowie daß ein mit derselben vertrauter Arzt vorhanden ist.

Die zum Studium auswärtiger Krankenanstalten seinerzeit ausgesandte Kommission hat in ihrem Reisebericht schon auf die Wichtigkeit physikalischer Heilfaktoren ausdrücklich hingewiesen, in den Plänen wie in dem Programm für die neue Anstalt sind derartige Einrichtungen vorgesehen und es ist in der Gesamtanlage wie in der Einzelausführung der Gebäude in der weitgehendsten Weise darauf Rücksicht genommen.

Grundsätzlich Ähnliches gilt für die diätetischen Heilmethoden, denen die sog. allopathischen Ärzte die größte Bedeutung zumessen. Man braucht nur einen Blick in die medizinische Fachliteratur zu werfen, um sich davon zu überzeugen, daß auf diesem Gebiete in intensivster Weise geforscht und weitergearbeitet wird.

Es ist nach Ansicht des Gesundheitsrats gar nicht denkbar, daß die neue Anstalt einem inneren Kliniker unterstellt werden sollte, der nicht die anerkannten physikalischen und diätetischen Methoden voll beherrscht und würdigt. Und Gleiches gilt von dem Chirurgen. Auch zu dessen Rüstzeug gehören sie so gut wie das Messer. Ohne sie ist z. B. eine wirksame Behandlung der zahllosen Knochentuberkulosen (Knochenfraß), der verschiedensten Gelenkkrankheiten, der nach schweren Verletzungen hinterbleibenden Störungen gar nicht denkbar.

Der Gesundheitsrat erkennt also die Forderung, daß die Ärzte in der neuen Anstalt Einrichtungen vorfinden, welche ihnen die Ausübung der physikalisch-diätetischen Heilmethoden ermöglichen, als durchaus berechtigt an, aber er muß auf das Entschiedenste in Abrede stellen, daß es eine physikalisch-diätetische Heilmethode gibt, welche „grundsätzlich und ausschließlich bei akuten und chronischen sowie bei Wundkrankheiten anzuwenden ist.“ Eine derartige spezifische Heilmethode gibt es nicht. Der schwerwiegende Irrtum der Vertreter der sogenannten Naturheilmethode beruht darauf, daß sie ausschließlich eine beschränkte Zahl von Heilfaktoren den Kranken dienstbar machen, während die Vertreter der wissenschaftlichen Medizin fast ausnahmslos die Ansicht vertreten, daß zur Behandlung des kranken Menschen alles herangezogen werden muß, was ihm nützlich sein kann. Die wahre ärztliche Kunst besteht darin, sich nicht auf eine schematische Behandlungsweise, möge sie nun genannt werden wie sie wolle, festzulegen, sondern zum Wohle der Kranken unter den verschiedenen Heilfaktoren die für den einzelnen Fall nützlichsten auszuwählen bzw. zu kombinieren. Ob das bei einem Kranken rein diätetische sind, ob bei dem anderen nur physikalische, bei dem dritten medikamentöse oder bei einem vierten eine Verbindung verschiedener Hilfsmittel, muß der wissenschaftlichen Gewissenhaftigkeit der einzelnen Ärzte überlassen bleiben.

In dem Bestreben, unter solchen Gesichtspunkten die ärztliche Kunst zum Heile der kranken Menschheit auszuüben, müssen aber alle an einer Krankenanstalt arbeitenden Ärzte einig sein. Es geht nicht an, es dem Kranken anheimzustellen, ob er nach dieser oder einer anderen Methode behandelt werden will, auch nicht, daß ein Arzt angestellt wird, der nur eine einzige, „grundsätzlich und ausschließlich anzuwendende Methode kennt“, und sich dafür etwa eine eigene Abteilung zusammensetzen wollte ohne gemeinschaftliche Beratung und Unterstützung von Seiten der anderen Ärzte.

Von den vorstehend erörterten Gesichtspunkten aus hält der Gesundheitsrat das Gesuch des Vereins Priesnitz und des Vereins Natur für gegenstandslos, soweit die Forderung in Frage kommt, daß auch physikalisch-diätetische Heilmethoden zur Anwendung kommen und daß die anzustellenden Ärzte mit diesen Heilmethoden vertraut sind; für verfehlt aber, sofern die Forderung aufgestellt wird, daß die Kranken selbst zu bestimmen haben, nach welchen Grundsätzen sie behandelt sein wollen, da diese Forderung weder mit der Natur einer wissenschaftlichen ärztlichen Behandlung noch mit dem Betriebe eines geordneten Krankenhauswesens vereinbar ist.

Diesem Gutachten ist die Deputation einmütig beigetreten und wird demgemäß dafür sorgen, daß in der neuen Krankenanstalt diejenigen wissenschaftlich anerkannten Einrichtungen getroffen werden, welche das physikalisch-diätetische Heilverfahren erfordert; dagegen erachtet auch sie es für durchaus unzulässig und unausführbar, daß die im einzelnen Falle anzuwendenden Heilmittel nicht vom Arzte, sondern vom Kranken bestimmt werden sollen.

Sie beantragt, das Gesuch damit als erledigt anzusehen.

Bremen, den 25. Februar 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer. (gez.) Emil Plate.